

Antrag auf Unterstützung

Dieser Antrag ist die Grundlage für die Bearbeitung und die eventuelle Zuteilung einer Unterstützungsleistung. Um eine zügige Bearbeitung zu ermöglichen, schreiben Sie bitte leserlich. Sie finden diesen Vordruck auch unter <http://www.spendenparlament-flensburg.de/spenden.html> und können diesen mittels Schreibprogramm Ihres Computers oder Tablets / Smartphones befüllen.

Die Vorgaben und Informationen bezüglich der Verwendung Ihrer Daten gem. Datenschutz-Grundverordnung entnehmen Sie bitte unserer Internetseite <http://www.spendenparlament-flensburg.de> unter dem Reiter Impressum/Datenschutz.

1. Grunddaten Antragsteller

Einrichtung / Träger _____
 Straße u. Hausnummer _____
 Postleitzahl und Ort _____
 Ansprechpartner _____
 Telefonnummer _____
 Email _____
 IBAN _____
 Kontoinhaber _____

2. Bestätigung Gemeinnützigkeit

Die Gemeinnützigkeit ist Voraussetzung für die Bewilligung der Unterstützung durch das Spendenparlament (siehe Pkt. 5.1). Diese wird durch die antragstellende Einrichtung erfüllt:

Ja (Kopie der Gemeinnützigkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes ist beizulegen!)
 Nein

3. Projektbeschreibung

Name des Projekts _____
 Projektschwerpunkt _____
 Beschreibung (Stichpunkte, ggf auf einem Extrablatt) _____

 Adresse (wenn nicht gleich 1) _____
 Zeitraum des Vorhabens _____
 Verantwortliche(r) vor Ort _____

4. Finanzieller Antragsrahmen

Gesamtkosten des Vorhabens	_____ €	
Eigenbeitrag (finanziell)	_____ €	(bei nichtfinanziellem Eigenbeitrag bitte unten erläutern*)
Eigenbeitrag (Alternativleistungen siehe 5.2)	_____ €	
Förderung durch Dritte (nur Betrag)	_____ €	
vom Spendenparlament beantragte Summe:	_____ €	

* Beschreibung des nichtfinanziellen Eigenbeitrages: _____

5. Grundliegende Bedingungen

5.1 Grundvoraussetzung für die Bewilligung ist die Gemeinnützigkeit des/der Antragsteller/in. Die Bescheinigung der Gemeinnützigkeit ist in Kopie dem Antrag beizufügen.

5.2 Die Mitglieder der Finanzkommission prüfen jeden Antrag vor Ort nach folgenden Kriterien:

- Wofür wird das Geld gebraucht?
- Gibt es andere Finanzierungsmöglichkeiten?
- Wirkt die finanzielle Hilfe nachhaltig?
- Besteht die Gewähr für eine fachlich qualifizierte Hilfeleistung?
- Ist die Hilfe projektbezogen einmalig erforderlich, zum Beispiel als Anschubfinanzierung?

Nach dieser Prüfung entscheidet die Finanzkommission, ob der Antrag dem Parlament zur Förderung vorgeschlagen werden soll. Die antragstellende Person hat, sofern sie nicht als Hauptansprechpartnerin/autorisierten Hauptansprechpartner zur Verfügung stehen kann, eine autorisierte Vertreterin/einen autorisierten Vertreter mit entsprechenden Kontaktdaten zu benennen.

5.3 Dauerhafte Hilfe für Einzelprojekte wird durch das Spendenparlament nicht geleistet. Grundsätzlich werden die Spenden als „Hilfe zur Selbsthilfe“ verwendet. Eine Darstellung von Eigenleistungen (entweder finanziell anteilig oder unter Aufzeigen eines entsprechenden Arbeitsanteiles) ist daher unabdingbar.

5.4 Die Verwendung dieser Gelder wird durch die Finanzkommission anschließend überprüft und das Parlament in einer der nächsten Sitzungen über die Entwicklung der Projekte informiert. Sind beantragte Beträge nicht restlos aufgebraucht, ist das Spendenparlament unaufgefordert darüber zu informieren. Die weitere Verwendung innerhalb der beantragenden Einrichtung ist möglich, bedarf aber der Rückmeldung und Einverständnisses des Finanzausschusses.

Mit der Unterzeichnung bestätigt die antragstellende Person die Kenntnisnahme und die Anerkennung der unter Abschnitt 5 aufgeführten Bedingungen.

Ort, Datum, Unterschrift

Stempel der Einrichtung

Bearbeitungsfeld Finanzkommission Spendenparlament Flensburg und Umgebung

Eingangsdatum Antrag bei Spendenparlament Flensburg und Umgebung: _____

Mit Prüfung und Betreuung durch Spendenparlament beauftragte Person: _____

Auf der Parlamentssitzung am _____ wurde der Antrag bewilligt mit _____ €
 abgelehnt*

*Begründung im Fall der Ablehnung: _____

Flensburg, den _____, _____
Leiter der Finanzkommission oder Vertreter